

Königlich privilegierte

Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint

täglich,

Vormittags 11 Uhr,

mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Aller Post amtier nehm-

Befestlung darauf an.



Pränumerations-Preis

pro Quartal

25 Silbergroschen,

in allen Provinzen

der Preußischen Monarchie

1 Thlr. 1% sgr.

Expedition:

Krautmarkt № 1053.

In Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 236. Mittwoch, den 10. Oktober 1849.

Berlin, vom 9. Oktober
Se. Majestät der König haben dem Rittmeister, aggregir dem Regimente Garde du Corps, Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit, als Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, die dazu gehörige Decoration des Nothen Adler-Ordens erster Klasse en sautoir mit den Schwertern zu verleihen geruht.

Nachdem die auf Grund des Artikels 105 der Verfassungs-Urkunde unter dem 17. Mai d. J. erlassene, in der Gesetzes-Sammlung Seite 175 verkündete Verordnung, betreffend die Verlängerung der Zahlungszeit der Wechsel in Eberfeld und Barmen, jenem Artikel der Verfassungs-Urkunde gemäß den Kammern zur Genehmigung vorgelegt worden ist, haben beide Kammern der gedachten Verordnung ihre Genehmigung ertheilt.
Dies wird hierdurch zur Beachtung bekannt gemacht.
Berlin, den 6. Oktober 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg, von Ladenberg, von Manteuffel,
von Strothaus von der Heydt, von Rabe, Simons,
von Schleinitz.

Bei der am 9. d. M. angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 100ter königl. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne zu 3000 Thlr. auf Nr. 66,776 und 72,274; 1 Gewinn zu 2000 Thlr. fiel auf Nr. 51,490; 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 39,213 und 45,130; 1 Gewinn von 400 Thlr. fiel auf Nr. 18,432; 5 Gewinne zu 200 Thlr. fielen auf Nr. 19,905, 22,598, 27,068, 66,736 und 67,620; und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 1726, 3323, 5674, 27,036, 35,933, 45,050, 53,421, 54,711, 73,217 und 81,718.

Deutschland.

Berlin, 8. Oktober. (53te Sitzung der Ersten Kammer.) Die Kammer geht zur Tagesordnung über, zur speciellen Berathung der Art. 21, 22, 23 und den vom Central-Ausschus vorgeschlagenen neuen (24.) Artikeln der Verfassungs-Urkunde.

Der Abg. dr. Vignau (Thorn-Culm) spricht gegen die beantragte Streichung des Art. 21 und alle dazu gefesteten Amendements; und für die Fassung des Textes in der Verfassungs-Urkunde.

Abg. Brüggemann hält die Streichung für nothwendig zur Verhüting, wenn nicht der Lehrer, so der Eltern. Er beruft sich zur Begründung seines Amendements auf seine 35jährige Erfahrung im Lehrerwesen. Die Schule schließt sich aufs engste an die Familie, ja sie ist nur Darstellung der letzten nach außen, und wie die Familie eine Einheit zwischen Kirche und Staat darstellt in der Erscheinung des Familienoberhaupt, so müsse auch die Schule diese Einheit in sich bilden. Die Psychologie hält die Einheit des Geistes fest; dieser Grundsatz würde zerrissen durch die Trennung der Schule von der Kirche. Erziehung lässt sich nicht üben ohne Unterricht und eben so umgekehrt, also darf die Volksschule sie nicht trennen, zumal die Trennung in den späteren Jahren, in der höhern Bildung von selbst eintritt. Nur das religiöse Element aber durchdringt vollkommen und als eines alles Geistige, darum ist nur dies die passende Basis der Volksschule. Dies spreche sein Ammentement aus. Nur die konfessionelle Schule sei für den Zweck der Volksschule die mögliche und heilsame.

Graf Ritterberg empfiehlt die Fassung der Kommission.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten: Wiewohl die Debatte nur den §. 21 behandelt, so wird doch ein Antrag, welcher die Streichung auch der folgenden Artikel will, mich entschuldigen, wenn ich über das Ganze einiges bemerke. Ich spreche mich entschieden gegen die Streichung aus, denn ich halte sie erstens für nicht angemessen, für nicht räthlich, wegen der nothwendig damit verbundenen Beunruhigung im Lande, aber auch für bedenklich, weil diese Beunruhigung wirklich in großem Umfange schon jetzt speciell nachzuweisen ist. Die Artikel sprechen die Rechte der Religionsgesellschaften, des Staates und der Lehrer aus und über dies Verhältnis darf in der Verfassung nicht geschwiegen werden. Denn die Verweisung auf das künftige Unterrichtsgesetz ist schon der Form nach nicht genügend. Geht diese Verweisung vom Ministerium aus, so ist dies immer nur einseitig und ohne sichere Consequenzen und spricht auch selbst die Kammer sich dafür aus, so ist doch bei der künftigen Revision dieses Gesetzes und da die Basis der Abänderungen nicht immer dieselbe bleibt, noch durchaus nicht ein gewisses Resultat anzufindigen. Die Garantie der Verfassung aber ist jedenfalls größer als die des Gesetzes, und so wünsche ich, es würde nichts weggelassen.

v. Ammon, als Vertreter des Referenten, verzichtet aufs Wort.

Man geht zur Abstimmung und nach längerer Debatte über die Fragestellung wird der erste Theil des ersten Saches der ursprünglichen Fassung angenommen, darauf das Amendement Brüggemann zu §. 22 verworfen, der erste Sach nach der Kommissionsfassung angenommen, der erste Theil des Amendements Brüggemann zu §. 21 angenommen, der zweite Theil (bis „Religionsgesellschaften“) desselben Amendements veranlaßt eine Zahlung, die Verwerfung des Saches mit 65 gegen 48 Stimmen ergibt; der Schlussatz desselben Antrags fällt ebenfalls. Der zweite Sach wird nach der Kommissionsfassung angenommen, so daß der ganze Artikel also lautet:

§. 21. Die Leitung der äuferen Angelegenheiten der Volksschule steht der Gemeinde zu. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Beteiligung der Gemeinden aus der Zahl der Besitzigten die Lehrer der öffentlichen Volksschulen an. Bei der Errichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Den religiösen Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Kammer geht zur Berathung des Artikel 22 über.

Abg. Hansemann motiviert einen zu Artikel 22 gestellten Verbesserungs-Antrag. Dieser lautet: Die Hohe Kammer wolle beschließen: anstatt des Schlussaces im Art. 22: „Den Kindern unbemittelster Eltern wird in der öffentlichen Volksschule der Unterricht unentgeltlich ertheilt.“ zu sehen:

„Den Kindern unbemittelster Eltern wird der erforderliche Elementar-Unterricht unentgeltlich ertheilt.“

Abg. Walter erklärt sich für diesen Verbesserungs-Antrag.

Rühne empfiehlt die absolute Verbindlichkeit der Gemeinden zur Unterhaltung der Schulen. Der Staat hat mehr Definitionen, als es Rezepte gegen Zahnschmerzen gibt, eine der neuesten eines modernen Franzosen (Bastiat) nennt ihn das große Hirngespinst, wonach ein jeder auf Kosten der Andern leben zu können glaube. Das werde sich hier wohl auch bewahrheiten und das „ausihilfsweise“ werde zur Regel werden. Er befürchtet auch für dies Jahr ein Deficit, wo es ungerechtfertigte Rühne wäre, (trotzdem, daß ein Redner des vereinigten Landtages (Hansemann) schon damals dem Finanzminister Rühne gerathen,) jetzt solche Verbindlichkeiten zu übernehmen und damit das Bestehen der Schulen selbst zu gefährden. (Bravo.) Wer könnte den Nachweis des Unvermögens der Gemeinde führen und wer über dessen Gültigkeit entscheiden. Soll gar der Kammer diese Stellung zufommen?

v. Winckel empfiehlt eine Theilung des Artikels.

Es ist er sieht keine staatslichen Bedenken, da doch irgendein Jemand dafür aufkommen müsse, und es gleichgültig sei, ob am Ende Provinzen oder der Staat zahlen. In Hansemanns Amendement liege die Entstehung von Armenschulen, somit stimme er für die Commissionsfassung.

v. Ammon deducirt mit Gründen die Verpflichtung der Gemeinde und empfiehlt ebenfalls die Commissionsanträge.

Man geht zur Abstimmung und zwar nach Rühnes Antrag mit Theilung des ersten Saches. Zuerst wird die Beglaßung der Worte: „und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungswise vom Staaate“ verworfen, darauf der erste Sach unverändert angenommen, der Antrag Hansemann ebenso, womit der zweite Theil fällt.

Der Artikel lautet also:

§. 22. Die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschule werden von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungswise vom Staaate aufgebracht. Die auf besondere Reichtumstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter bleiben bestehen. Den Kindern unbemittelster Eltern wird der erforderliche Elementarunterricht unentgeltlich ertheilt.

Man geht über zu §. 23. und die Debatte beginnt.

Ein Amendement von v. Bockum-Dolffs, dahin lautend: hinter: „Volksschullehrern“ einzuschalten: „gleich den Staatsbeamten“ wird unterstützt.

Hansemann beantragt folgende Fassung:

„Die Volksschullehrer erhalten ein den Totalverhältnissen angemessenes Einkommen.“ Sie wird unterstützt.

Seeger führt an, daß von 23,000 Lehrern ein Sechsttheil unter 50, ein Fünfttheil zwischen 50 und 100 Thlr. an Einkommen habe. Ob dies Einkommen zu nennen sei, wisse er nicht. Die Subsistenzmittel eines Arbeiters auf dem platten Lande in den östlichen Provinzen beliefern sich nothwendig auf 80 bis 90 Thlr. jährlich. Die Salzsteuer von ehedem hätte vorzüglich zu solchen Verbesserungen ausgelangt. Hätte man den Gemeinden früher gesagt: Brich dem Hunringen Dein Brod, so hätten diese es meist so verstanden, den Lehrern noch etwas mehr abzubrechen. Diesen

gegenüber müsse allerdings der Staat Gewähr leisten. Er empfiehlt das
Amendment v. Bockum-Dolffs.

Der Minister der geistl. Angel.: Ich habe bereits die Gründe dargelegt, aus denen ich eine Aenderung oder Streichung dieser Artikel nicht für gut halte; aber aus Rücksicht gegen den Lehrerstand will ich das tun, was die Rücksicht gegen die hohe Kammer mir verbietet, nämlich wiederholte bitten, Sie möchten diesen Artikel unverändert annehmen. Die statistischen Notizen, welche vorhin hier gegeben worden, sind wahrscheinlich nicht übertrieben. Wünscht der Staat die Bildung der Jugend, so muß er auch den Bildnern die Würde wahren, ohne die ihr Zweck nicht zu erreichen ist. Es ist eine schwere Aufgabe, aber die Verwaltung wird sie erfüllen. Deshalb empfiehlt Ihnen auch den Ausdruck der Gewährleistung, denn seine Streichung wird neue Besorgnisse erwecken und außerdem wird damit nicht mehr gesagt, als was man schon früher ausgesprochen hat. Man wird Ausschreibungen bei der Realisierung nicht begehen, aber es ist ein eben so dringendes Bedürfnis, nicht unter der Linie des Nothwendigsten zu bleiben, unter jener Linie, die den Lehrer vor der Noth sichert und vor dem, was unter Noth noch steht.

v. Ammon empfiehlt kurz die Fassung der Commission.

Man kommt zur Abstimmung. Zuerst wird das Amendment von Bockum-Dolffs verworfen, dagegen das Amendment Hansemann angenommen, so daß der Artikel also lautet:

s. 23. Die Volksschullehrer erhalten ein den Lokalverhältnissen angemessenes Einkommen.

Ohne Debatte wird darauf der Antrag der Commission auf den Zusatz also angenommen:

s. 24. Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen.

Damit ist die Berathung dieses Verfassungs-Abschnittes beendet.

Die Sitzung schließt 3½ Uhr.

Die „Köln. Zeit.“ schreibt aus Berlin, 5. Oktober: „Oesterreich, wie es scheint, verlangt besonders Modifikationen. Zuerst sollte man die Frage des Präsidiums gar nicht erwähnen, sondern die jedesmalige Regulirung derselben den Commissaren selbst überlassen. Zweitens würden die kleineren Staaten Gesandte bei außerordentlichen Missionen ernennen können. In diesen beiden Punkten hat also Oesterreich, theils nachgegeben, theils die Zukunft genahmt. Was nun die Schiedsrichter betrifft, so will Oesterreich: Preussen und Oesterreich bezeichnen jeden einen Fürsten unter Allen, die zwei Commissare ernennen. Einigen sich auch diese nicht, so wählen die Schiedsrichter in letzter Instanz einen dritten. Bernstorff, der ziemlich viele Instruktionen zu haben schien, unterzeichnete das Alles, reservirte aber die Ratifikation Preussens. Das Ministerium schwankt nun. Seine Freunde sagen, weil es die Schiedsrichter-Frage nicht so annehmen möchte. Auf der andern Seite hört man befürchten, das Ministerium fürchte, der Verwaltungsrath möchte seine Zustimmung verlagen. Dieser war gestern versammelt und wird heute Abend eine neue Berathung halten. Des Herrn von Radowitsz Ankunft mag damit zusammenhängen. Jedenfalls soll das Ministerium entschlossen sein, ohne des Verwaltungsraths Zustimmung nicht zu ratifizieren. Die Antwort des Herrn v. Schleinitz endlich würde wohl einen bestossen Eindruck gemacht haben, wenn er hinzugefügt hätte, daß die Vorlage wegen Berufung des Reichstages noch heute Abend beim Verwaltungsrath übergeben werden soll. Dies wird von den Freunden des Ministeriums als bestimmtes Faktum mitgetheilt. Oesterreich scheint noch immer den raschen Abschluß sehr zu wünschen, vielleicht weil es den Kriegsfall fürchtet.“

Bromberg, 6. Oktober. Das Gerücht, daß aus den Provinzen Preußen und Posen in Zukunft 3 Oberpräsidenturen gebildet werden sollen, gewinnt immer mehr an Consistenz, namentlich spricht man davon, daß außer den schon bestehenden Oberpräsidenturen auch Bromberg zum Sitz eines Oberpräsidenten erhoben werden solle. Zu Bromberg soll ein großer Theil des Marienwerder Regierungsbezirks geschlagen, während zu Posen Theile von Schlesien und namentlich von dem übergroßen Frankfurter Departement gewiesen werden. Damit in Verbindung tritt das Gerücht von der Ausführung der Demarkationslinie, die schon in nächster Zeit in Aussicht stehen soll. Man will sogar von einem Briefe des Herrn Ministers von Manteuffel an einen seiner im hiesigen Departement lebenden Freunde wissen, der alle diese Gerüchte bestätigen soll. (P.-M.)

Düsseldorf, 4. Oktbr. Gestern fand hier eine militärische Feierlichkeit statt, die wohl verdient, in weiterem Kreise bekannt zu werden. Das hiesige Garde-Landwehrbataillon hatte nämlich seiner in Baden bewiesenen Tapferkeit halber vier Dekorationen der silbernen Verdienst-Medaille am Bande des eisernen Kreuzes zuerkannt bekommen, und waren die betreffenden Vorschläge nach Berlin abgegangen. Als diese zurückkamen, fand sich, daß noch ein fünftes Zeichen der Anerkennung hinzugefügt war, daß es aber dem Bataillon überlassen werde, selbst die Leute zu wählen, welche es als die verdienstvollsten erkenne. Das geschah, und fiel die Wahl von vier derselben auf dieselben Personen, welche auch dazu vorgeschlagen waren, während man das fünfte Dienstzeichen dem einzigen verwundet in Baden zurückgelassenen Landwehrmann zuerkannte. Gewiß ein rührendes Zeichen kameradschaftlicher Gesinnung. Gestern nun wurden den betreffenden Leuten diese Auszeichnungen feierlich übergeben. (K. 3.)

Düsseldorf, 6. Oktober. Bei dem gestern und vorgestern hier wütenden Südwest-Sturme, wo außergewöhnliche Spätgewitter sich eingestellt hatten, hat der noch von früheren Zeiten zum Gebrauch der Eisenbahngesellschaften angelegte oberirdische elektrische Telegraph zwischen Beurath und Langenberg, etwa drei Stunden von hier, bedeutend gelitten. Der Blitz zündete und ließ etwa 100 Schritte weit dem Drath entlang, zerstörte mehrere der tannenartigen Strümpfen und schlug endlich erst in die Erde ein.

Hannover, 6. Oktober. Der Vertrag wegen der neuen provisorischen Centralgewalt, deren Dauer gleich der des Berliner Bündnisses bis zum 1. Mai 1850 bestimmt ist, liegt der hiesigen Regierung zur Ratifikation vor. (H. M.-B.)

Schwerin, 6. Oktober. Der „Dem. 3.“ zufolge ist der hiesige Magistrat mittelst Rescripts der Regierung angewiesen, die Schweriner Bürgerwehr aufzulösen.

Aus Thüringen, 5. Oktbr. In dem sachsen-meiningischen Städten Saalfeld ist vorgestern eine großartige kirchliche Versammlung aus allen Theilen Thüringens abgehalten worden. Man beschloß die Einführung von Presbyterien als Vorbereitung auf die Synodalverfassung, verabredete zweitmäßiges behufs der inneren Mission und sann auf Mittel, das von Frommann in Jena herausgegebene Kirchenblatt auf den doppel-Umfang zu bringen. Präsident der Versammlung war Kirchenrath Schwarz

in Jena und zum Orte der nächsten Zusammenkunft ward Gotha ausgesucht. (D. A. 3.)

München, 4. Oktbr. Es ist wohl interessant, von der Wissenschaft derjenigen Blätter, die gut unterrichtet sein wollen, hin und wieder Proben zu geben. So giebt die Landbörse ihren Lesern über die Feststellung einer Centralgewalt folgende frohe Botschaft:

„Noch im Laufe dieses Monats werden bevollmächtigte Gesandte aller deutschen Staaten in Wien zusammenentreten, um nicht nur über eine einstweilige (provisorische) Centralgewalt, sondern auch über eine endgültige (definitive) sich zu vereinigen. Gewiß ist ferner, daß Preußen in dem Punkte nachgegeben hat, daß es mit der Mehrzahl der anderen Staaten Frankfurt als Sitz der neuen zeitweiligen Bundesbehörde belassen will (es bestand früher auf der Preußischen Festungsstadt Erfurt) und daß, trotz aller gegentheiligen Behauptungen von Seite der Kleindeutschen, der Vorschlag eines engen Bundes von seiner Verwirklichung mehr als je entfernt ist. Wir haben sonach, wie schon lebhaft gesagt worden, vorerst unsere Blicke nach Wien zu wenden, von da kommt nun die Entscheidung.“ (D. Ref.)

Karlsruhe, 3. Oktbr. Generalleutnant v. Scharnhorst hat die Stelle eines Gouverneurs der Festung Nassau nicht angenommen; man sagt, er habe die Absicht ausgesprochen, aus dem Dienst zurückzutreten.

Karlsruhe, 6. Oktober. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, welcher am 28. v. M. eine Reise nach Weimar angetreten hatte, ist gestern Abend hierher zurückgekehrt.

— Das gestern erschienene Regierungs-Blatt enthält die Verordnung, die Einziehung der Kapital-Steuer betreffend.

Dasselbe Blatt enthält die Anzeige von der Zuruhesetzung des Geh. Raths und Professors Dr. Tiedemann an der Universität Heidelberg, seinem Wunsche gemäß, unter Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft und seiner langjährigen treu geleisteten Dienste.

(Conf. 3.)
Nastatt, 3. Oktober. Heute sind wieder gegen 40 badische Soldaten aus der Schweiz hierher gebracht worden. Sie machen eine wahrhaft klagliche Schilderung von dem Zustande, in welchem die mittellosen Flüchtlinge in der Schweiz sich befinden. Wohl die meisten der heute hier Entroffenen, wenn nicht gar alle, scheinen gründlich krank. Der Sohn einer hiesigen Familie, der sich ebenfalls als Flüchtling in der Schweiz befindet, hat schon vor einiger Zeit geschrieben: „sie wollten nichts mehr von den Lumpen wissen, die sie in solches Elend geführt; er und seine Unglücksgefährten würden zitlebens bereuen, was sie gethan.“

— Vor dem Standgericht standen hente Handlungsdienner Baumann von Lahr und Fourier Neckermann aus Unterschüpf, Amts Mosbach, vom ehemaligen 1sten Infanterie-Regiment. Ersterer war früher in einem Beseler Handlungshaus, hatte sich dann an dem Struveschen Aufstande beteiligt, wurde aber in Freiburg bei dem Fickler-Struveschen Prozeß freigesprochen. Gleichwohl hat er an der Mai-Revolution wieder Theil genommen, jedoch, wie er angibt, lediglich in der Absicht, für die Durchführung der Reichsverfassung zu wirken, weil er gehofft habe, dann auf den Grund der deutschen Reichsverfassung und der deutschen Grundrechte 600 fl. Entschädigung für widerrechtliche Verhaftung in obigem Prozeß zu erhalten. Der junge Mann wollte also offenbar Geschäfte in der Reichsverfassung machen. Lebhaftig war er bei der Verhaftung des Pfarrers Sprenger in Dielheim thätig. Das Standgericht verwies ihn vor das ordentliche Gericht, während der Staats-Anwalt auf 10 Jahre Zuchthausstrafe angetragen hatte. Neckermann war ebenfalls schon bei dem Aufstande des vorigen Jahres beteiligt und auf 9 Monate in das Zuchthaus verurtheilt worden. Bei dem Ausbruch der Mairevolution schloß er sich neu an, hielt aufreizende Reden und war bei den Gefechten zu Michelbach und Rothenfels. Nach dem Antrag des Staats-Anwalts wurde er zu einer zehnjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. (Conf. 3.)

Pforzheim, 2. Oktober. Kaum hat die preußische Besatzung unsere Stadt verlassen, so fängt auch der alte Sauerteig wieder zu gären an. Die Hefterhüte, die seither verleugneten, werden wieder zur Schau getragen, und die mutigsten unserer Umlaufmänner trieb die Courage so weit, daß sie sogar ein verlassenes Schilderhaus umzustürzen wagten, während Andere ihre Bravour dadurch bestätigten, daß sie nach später Feierabendstunde in einer Bierkneipe schwarz und weiße Schlafmützen aufzogen, Hefterlieder sangen und die Polizei, welche Feierabend bot, verhöhnten. (Karls. 3.)

Frankfurt, 6. Oktbr. Die Nachricht, daß sich zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika sehr ernste Differenzen erhoben haben, kann ich Ihnen von hier aus, auf Grund einer Auszehrung des Gesandten der Vereinigten Staaten bei der Centralgewalt, bestimmt bestätigen. (D. Ref.)

— Unter den unsere Besatzung bildenden Truppenkörpern scheinen nunmehr Friede und Eintracht so vollkommen wiederhergestellt zu sein, daß mit dem gestrigen Tage diejenigen Maßregeln außer Kraft gesetzt werden konnten, welche, um Konflikte unter denselben vorzubürgeln, zu Anfang der Woche angeordnet waren. Den Soldaten des bairischen Jägerbataillons ist der Besuch Frankfurts auch ohne besondere Erlaubnis fortan wieder gestattet, sobin auch die Mainbrücke wiederum den Preußischen Militärs zugänglich geworden.

Frankfurt, 5. Oktober. Wie wir so eben hören, habe sich Preußen und Bayern geeinigt, und würde der Sitz der bisherigen Centralgewalt in Frankfurt bleiben. Der bairische Major Spieß soll diese Depesche heut überbracht haben.

— Der Vertrag zwischen Preußen und Oesterreich wegen Bildung eines neuen inzwischenlichen Bundesorgans ist am 30. v. M. von dem Grafen von Bernstorff und dem Fürsten von Schwarzenberg in Wien abgeschlossen und dabei den beiden betreffenden Regierungen eine zehntägige Ratifikationsfrist vorbehalten worden. Der Vertrag gründet sich in allen wesentlichen Punkten auf den preußischen Entwurf, so daß die scharfe Kompetenzbegrenzung der Bundeszentralkommission jede Einschwärzung von Befugnissen des früheren Bundesstages unmöglich macht. Die Errichtung eines deutschen Bundesstaates auf Grundlage des Dreikönigsentwurfs erscheint durch den Vertrag auch von der Seite gesichert, daß Oesterreich einer derartigen inneren Umgestaltung Deutschlands die Berechtigung tatsächlich zugesetzt. (D. 3.)

Vom Main, 3. Oktober. Aus bester Quelle erfährt man so eben, daß die Unterhandlungen zwischen Preußen und Österreich in Betreff des neuen Bundesorgans zum Abschluß gediehen sind. Die letzten Anstände hatten in den Fragen wegen des Vorsitzes und wegen Zulassung von Bevollmächtigten bei der Bundescentral-Commission gelegen. Auch sie sind gehoben, und zwar, wie wir hören, in der Weise, daß der Vorsitz von 3 zu 3 Wochen zwischen Preußen und Österreich wechselt, während die Vertretung bei der Commission nur in dem Geiste des Instituts selbst aufgefaßt und für zulässig erachtet wird, welcher ihm jedes an den Bundesstag erinnernde Dasein abspricht und seine Befugnisse auf die reine Verwaltung des gemeinschaftlichen Bundesguts zurückführt. Wenn die Commission ins Leben tritt, dann hört damit das Aergerniß auf, welches man innerhalb und außerhalb Deutschlands an der gegenwärtigen sogenannten provisorischen Centralgewalt nimmt. Sip der neuen Behörde wird ebenfalls Frankfurt a. M. sein. (Conf. 3.)

Bracke, 5. Oktbr. Die deutsche Kriegsdampffregatte „Cora“ ist hier angelommen und wird hier die noch erforderlichen Zurichtungen erhalten. (Wes. Ztg.)

Hamburg, 7. Oktober. Der Werth unserer Grundstücke sinkt so bedeutend herab, daß dieselben in den besten Gegenden der Stadt beim Verlauf nur den Werth des Bodens bringen, und oft das nicht, denn in diesen Lagen ward ein Grundstück verkauft, welches mit 22800 Mark verkauft wurde, und dessen Grund allein 30,000 Mark gelöst hatte. Ein anderes Haus ist mit einem Verlust von 35,000 Mark verkauft worden. Die Gräfin Ida Habn-Hahn wird den Winter über in Hamburg domiciliren, außer ihr läßt sich ein Graf v. Württemberg mit seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Lippe-Detmold hier nieder. (Woss. 3.)

Altona, 8. Oktober. Die preußische Besatzung in Hamburg hat gestern bei Parole Ordre erhalten, sich marschfertig zu halten nach Schleswig, da jeden Augenblick der Befehl zum Ausmarsch erfolgen könne. Von der preußischen Militärbehörde ward zugleich die Anfrage an die Altonaische Eisenbahnbehörde gestellt, ob sie das Militär jederzeit befördern könnte; die Eisenbahn verweigerte aber in Folge der Ordre der Statthalterchaft die Beförderung, und wir wissen nicht, was nun geschehen wird, ob man die Lokomotiven gewaltsam an sich nehmen oder zu Fuß marschieren, welches letztere wiederum seine Schwierigkeiten haben könnte. Wie mir von Reisenden versichert wird, die heute morgen mit der Eisenbahn gekommen sind, so hat General von Bonin in Elmshorn bei seiner Durchreise die Ordre zurückgelassen, daß nach dem südlichen Schleswig vorgegangen werden soll, vielleicht nur aus Lokalrücksichten, doch dies ist kaum zu glauben, da ein Einrücken in das südliche Schleswig ein Bruch der Waffenstillstands-Conventionen wäre. Das aber etwas im Werke, wenn auch noch nicht reif, ist, zeigen die verschiedenen Reisen unserer Diplomaten. Dafür spricht eine sonst gut unterrichtete Correspondenz der Köln. Ztg. aus Berlin, welche mit meinen in Ihrer Zeitung ausgesprochenen Ansichten übereinstimmt.

Auch eine andere Frage tritt in ein neues Stadium, die Frage wegen des Gesetz; heute traf ein Offizier der Marine von Frankfurt mit Depeschen von der Centralgewalt ein, die Depesche bringt dem kommandirenden Offizier des Gesetz Ordres über sein ferneres Verbleiben mit dem Reichstags. Der Marine-Offizier ist der Meinung, daß es nicht in Eckernförde verbleiben werde, den Ort der Bestimmung könne oder wollte er nicht angeben.

Der 6. Oktober hat wirklich zu Unruhen Veranlassung gegeben. Schleswig-holsteinische permittirte Soldaten zogen in Flensburg mit einer schwarz-roth-goldenen Fahne ein, die Dänen hatten mit dänischen Fahnen geflaggt und es währte nicht allzulange, so gerieten die permittirten Soldaten mit dänischen Matrosen in Streit, der so ernstlich wurde, daß bedeutende Verwundungen vorgefallen sein sollen; es kämpften etwa 40 gegen 40, die Entscheidung ist ungewiß und wahrscheinlich schreibt sich jede Partei den Sieg zu. In Tondern und Husum soll es gleichfalls zu Demonstrationen gekommen sein, doch scheint uns dies nur gegen Dänen gewesen zu sein, da man mit dem Militär im besten Einvernehmen lebt, etwas großes kann es demnach nicht gewesen sein, denn weder in Husum noch in Tondern giebt es viele dänisch Gefünte. (Conf. 3.)

Apenrade, 3. Oktbr. Nachdem vorgestern der frühere Postmeister Capt. v. Moltke mittels schwedischer Waffengewalt den Postmeister Knudsen aus seinem Amt verdrängt, waren von Seiten der hiesigen Besatzung alle möglichen Vorfehrungen getroffen, um jeder Demonstration der hiesigen Einwohner gegen den uns aufgezwungenen Postmeister Moltke vorzubeugen. Das Militär und namentlich die norwegische Artillerie war angewiesen, sich für den Abend und die Nacht bereit zu halten, um jede Minute auszurücken zu können. Der General Malmborg, der in Flensburg die Anzeige erhielt, daß man damit umginge, dem Moltke eine Kazenmusik zu bringen, erkannte hierin eine so drohende Gefahr, daß er sich sofort mit Courierferden herbeifordern ließ. Sofort nach seiner Ankunft in Apenrade ließ der General den Bürgermeister Schow zu sich berufen und erklärte ihm, er habe die Kunde erhalten, daß die Bürgerschaft dem Postmeister M. eine Kazenmusik bringen wolle und sei herbeigeeilt, um eine so gefährliche Demonstration (!) in der Geburt zu ersticken. Er sei einmal kein Freund von solchen Mustiken und werde sie mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern wissen. Er sei nach Schleswig kommandiert, um einen gesellschaftlichen Zustand im Lande aufrecht zu erhalten, welcher aber bei Kazenmustiken nicht bestehen könne und daher thue er dem Bürgermeister hiermit zu wissen, daß er seinem Militär die Ordre ertheilt habe, einen jeden Bürger, der sich bei der intendirten Demonstration befehligen sollte, sofort zu ergreifen, nach dem Rathause zu bringen und dort ohne Weiteres mit Haselstocken regaliren und durchpeitschen zu lassen. Dieses wollte der Bürgermeister erwiderte, daß ihm von einer Kazenmusik nicht ein Wort zu Ohren gekommen, daß er aber nicht verfehlt würde, die allerdings sehr denkwürdigen Neuferungen des Herrn Generals seinen Mitbürgern mitzuteilen. Bevor Schow sich entfernte, ließ der General den Commandanten eintreten und ertheilte ihm in Übereinstimmung mit dem Vorstehenden die gemesssten Befehle, damit der Bürgermeister sich überzeugen könne, daß es ihm mit seinen geäußerten Drohungen Ernst sei. (M. fr. P.)

Eckernförde, 6. Oktober. Die Landes-Versammlung hat dem Magistrat der Stadt Eckernförde unterm 4ten d. M. angezeigt, daß jedem der

renitirenden Magistrats-Mitglieder 10 Mann Einquartirung als Executio so lange eingelegt werden sollen, bis sie sich dazu verstanden haben würden, die Bekanntmachung vom 17ten v. M. zu publiciren. (H. C.)

Oesterreich.

Wien, 5. Oktbr. Briefe aus Siebenbürgen berichten, daß die dort stationirten Truppen Befehl erhalten hätten, sich marschfertig nach der Türkei zu halten. Defensiongefecht und trotz des Abbrechens aller diplomatischen Verbindungen glauben wir nicht, daß es den Kabinetten von Österreich und Russland Ernst damit sei, der Drohung die That folgen zu lassen. (D. Ref.)

Wien, 6. Oktbr. Frau v. Görgey hat sich, wie wir hören, vorgestern dem Marschall Radvány mit der flehtlichen Bitte vorgestellt, ein Fürwort bei Sr. Majestät dem Kaiser einzulegen, auf daß ihrem Gatten ins Ausland zu geben erlaubt werde. Der Marschall soll ihr seine Fürsprache auf das freundschaftlich zugesagt haben.

Wien, 7. Oktober. Man spricht wiederholt davon, daß Bathiany, Klapka, Aulich und Graf v. Leiningen in Folge kriegsrechtlichen Spruches gehängt worden sind.

— Von den Offizieren der Komorer Besatzung haben bereits an 200 um Pässe ins Ausland angefucht, wovon sich die Meisten nach Amerika begeben. Klapka, Otto Graf Zichy und Ujhazy wollen sich nach Frankreich und Belgien begeben.

— Dembinski, Bem und mehrere andere der ungarischen Insurgentenführer sind glaubwürdigem Vernehmen nach nicht nur zum Islam übergetreten, sondern haben auch türkische Kriegsdienste angenommen. (D. Ref.)

Italien.

Rom, 27. September. Immer neue Gerüchte beunruhigen die aufgeregten Gemüter. Einmal will man wissen, obesterreich zöge eine Armee von 60,000 Mann in den Legationen zusammen, dann wieder, ob die Franzosen würden sich zurückziehen und den Spaniern die Aufrethaltung der Ruhe überlassen. Alles dies ist eben so unwahrscheinlich, als unwahr, aber es zeigt, wie wenig Vertrauen und wie wenig Hoffnung man auf eine bessere Gestaltung der Dinge setzt. Der Papst hat den Truppen, welche zu seiner Restauration beigetragen haben, eine Anzahl von Dekorationen überendet. Dieselben bestehen in einer Medaille, welche die Inschrift trägt: „Pius IX. P. M. collatis armis catholicis in suam sedem restitutus, anno 1849.“

Bologna, 26. September. Heute wurden 17 Toskaner, die der Bande Garibaldi's angehört hatten, unter Begleitung von Carabiners an die Gräne geführt. Auch wurden 8 Individuen erschossen und 8 andere zu Geldstrafen verurtheilt, weil sie Waffen trugen.

Frankreich.

Paris 4. Oktober. Die mit der Prüfung der römischen Frage beauftragte Kommission hat den Grafen Molé zum Präsidenten und den Grafen Bengnot zum Sekretair ernannt, eine Wahl, aus der man schließt, daß die Majorität der gesetzgebenden Versammlung sehr wenig geneigt sei, die Politik des Briefes Louis Bonaparte's an Ney zu der ihrigen zu machen. Herr Molé sprach sich indessen, wiewohl er jeden Gedanken, dem Papste Bedingungen vorzuschreiben, von sich abwies, in der Erörterung, die in der Kommission stattfand, für eine fernere Besetzung Roms aus, während Herr Thiers die sofortige Rückkehr der französischen, in Italien stehenden Truppen verlangte. Thiers meinte auch, das Motu proprio des Papstes sei völlig ausreichend, und weiter könne Pius IX. mit seinen Zugeständnissen nicht gehen. In einer Versammlung des Vereins der Rue de Poitiers wollte Herr von Larochjacquelin, in Erwartung eines Antrags von der Linken, den Kampf auf diesem Gebiet beginnen. Dem aber widerstieß sich Herr Molé, welcher der Tagesordnung der Linken eine andere motivirte entgegenstellen wollte. Andere, und unter ihnen Herr von Ferdrel, waren gegen jede motivirte Tagesordnung, weil sie, in welcher Fassung sie immer beliebt würde, die Majorität nur spalten könne. Herr Batismenil vertheidigte die weltliche Unabhängigkeit des Papstes als eine Lebensfrage für alle katholischen Mächte, und auch Herr Dupin wollte die römische Frage als eine rein religiöse betrachtet wissen. Die von dem Präsidenten in seinem Brief an Oberst Ney aufgestellten Prinzipien fanden bei der Partei der Rue de Poitiers gar keinen Anfang, und Herr Sainte-Beuve blieb der Einzige, der sich in diesem Sinne aussprach.

Paris, 5. Oktober. Der Moniteur zeigt heute an, daß Lucien Murat zum französischen Gesandten in Turin ernannt worden. Herr Sainte-Baine de Bons-le-Comte, bisher französischer Gesandter in Turin, wird in gleicher Eigenschaft nach Washington gehen.

— Der Constitutionnel sagt: „England und Frankreich haben einen Vertrag zur Unterdrückung des Sklavenhandels mit einander abgeschlossen, und zu diesem Zweck ein Blokadege schwader an der afrikanischen Westküste aufgestellt. Leider ist diese Maßregel nicht von dem gewünschten Erfolge gewesen; trotz der 28 Schiffe, die England, und der 26, die Frankreich zu diesem Dienste stellt, blüht der Sklavenhandel mehr als je zuvor, und blos 2 Proz. der ausgeführten Slaven wurden von den Kreuzern befreit. Der Preis der Neger ist in Brasilien und Cuba so hoch, daß selbst, wenn von drei Schiffen eines seine Fahrt glücklich vollendet, das Unternehmen noch Gewinn abwirft. Aber da die Sklavenhändler jetzt sehr häufig Dampfschiffe anwenden, so stellt sich das Verhältnis für sie viel günstiger. Ein anderer Uebelstand der Blokade ist, daß die Leiden der Sklaven auf den Schiffen durch sie beträchtlich erhöht werden, denn um das Glück des Durchkommens so ausgedehnt als möglich zu benutzen, werden die Neger auf das engste über einander geschichtet. Alle See-Offiziere, die an der afrikanischen Küste stationirt haben, sind darüber einig, daß auf diese Weise der Sklavenhandel nicht zu unterdrücken ist und daß England die darauf verwendeten Millionen rein wegwißt. Die öffentliche Meinung spricht sich auch täglich offener gegen die Aufrethaltung der Blokade aus, und ihre achtbarsten Organe lassen jetzt Ansichten hören, die man vor einem Jahre noch nicht auszusprechen wagte durfte. So schlägt die Times vor, England solle selbst den Transport der Sklaven unter der Bedingung übernehmen, daß sie nach einer gewissen Dienstzeit auf Kosten der Kolonisten frei in ihr Vaterland zurückgeschickt werden. Die französische Blokade zeigte sich noch wirkungsloser, als die englische. Ihre 26 Kreuzer nahmen 1847 12 brasilianische Sklaven schiffe. Da aber der Staatsrat sich nicht für berechtigt hielt, die Gesetze gegen Seeraub auf Sklavenhandel anzuwenden, so gab er 8 der gekaperten Schiffe frei, und der Staat mußte den Rhedern noch Entschädigung geben. Seitdem scheinen die

Stations-Offiziere beschlossen zu haben, kein Schiff mehr mit Beschlag zu beladen, denn seit 1847 haben die französischen Kreuzer keine einzige Prise gemacht. Auch ist die Eskadre auf 14 Fahrzeuge vermindert worden. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich darauf, dann und wann eine Landung zu bewerkstelligen, um Sklavenmärkte zu zerstören oder Negerhäuptlinge, welche vertragswidrig Sklavenhandel treiben, zu bestrafen."

Paris, 5. Oktober. Kaum hat die französische Diplomatie die glänzende Niederlage in Rom verschmerzt, als sie eine wo möglich noch glänzendere in Washington erleidet. In Rom oder Gaeta kann man sich wenig um die Wünsche und Forderungen oder gar Drohungen der Republik, in Washington antwortet man auf die, wie es scheint, nicht in den besten Formen abgesetzten Forderungen des französischen Gesandten damit, daß man ihm seine Pässe zuschickt. Die Republikaner behandeln sich gegenseitig mit einem sans facon, wovon die Monarchie keinen Begriff haben. Wiewohl über diesem Zerwürfnis noch einiges Dunkel liegt, so kann man doch voraussehen, daß daraus kein Krieg zwischen den zwei größten Republiken der Welt entstehen wird. Die französische ist ja eben im Zuge der Nachgiebigkeit, sie hat in Rom und Gaeta nachgegeben, sie wird in Amerika auch nachgeben, oder vielmehr sie hat schon nachgegeben! denn der Moniteur enthält bereits die Ernennung eines andern Gesandten in Washington. An der Stelle des Herrn Poussin, dem General Taylor seine Pässe zugeschickt, ist Herr Bois-Le-Comte, bis jetzt Minister in Turin, in dieser Eigenschaft nach Nordamerika ernannt; sein Nachfolger in Turin ist Herr Lucien Murat. Die französische Regierung scheint also von vorne herein sich zu fügen, indem sie an die Stelle ihres fortgeagten Vertreters sofort einen anderen ernannt. Der Staatsrat wird hier nun abermals zu entscheiden haben, ob der abgewiesene Minister den Institutionen der Regierung gemäß gehandelt, indem er durch sein Verfahren Frankreich eine so offensichtliche Beleidigung angezogen, die, wenn sie nicht geachtet wäre, ein dauerndes Zerwürfnis, wo nicht einen Krieg mit einem befreundeten Staate herbeizuführen im Stande gewesen. (D.R.)

Großbritannien.

London, 4. Oktober. Der Sekretär der Admiralität hat dem heutigen Standard folgende Mittheilung über die erhaltene Kunde von Capitain Franklin zukommen lassen: Admiralität, 4. Oktober. Aus Benachrichtigungen, welche heute den Lords der Admiralität von dem Herausgeber des Abendblattes "Mercantile and Shipping Gazette" überbracht worden sind, läßt sich einige Hoffnung entnehmen, daß die Anzeige des Capitain Parker vom "Truelove", der aus der Davis-Straße zu Hull angelommen ist, es seien die Schiffe Sir John Franklin's von den Eingeborenen noch im März dieses Jahres in Prince Regent's Inlet, von Eis eingeschlossen, gesehen werden, nicht unbegründet sei. Aus derselben Quelle ist die Nachricht eingegangen, daß die Schiffe Sir James Ross's sich im Süden von Prince Regent's Inlet befinden, und daß die Fahrzeuge bei der Expeditionen in wohlbehauptem Zustande seien. Diese Hoffnung wird durch eine telegraphische Depesche, die seitdem der Admiralität von dem Major von Hull, wo das Schiff "Truelove" gestern Abend anlangte, zugegangen ist, einigermaßen bestätigt.

— 5. Oktober. Die Admiralität hat heute nähere Nachrichten aus Hull über Sir John Franklin's Expedition erhalten, aus denen hervorgeht, daß dieser lange vermiste Seefahrer und seine Mannschaft wirklich im März dieses Jahres von den Eingeborenen in Prince Regent's Inlet gesehen worden, daß der Häuptling dieser Eingeborenen dem Capitain Parker darüber Mittheilung gemacht, und daß Letzterer darauf mit seinen Schiffen vorhin aufgebrochen war.

Beimischen Nachrichten.

Stettin, 10. Oktober. Seit dem 14. Juni c. bis incl. den 5. Oktbr. sind an der Cholera erkrankt 1042, gestorben 555, genesen 487 Personen. Von 6. Oktbr. bis heute sind keine neuen Cholerafälle angemeldet.

— Aus dem Schreiben eines Soldaten aus Frankfurt a. O. theilen wir noch nachträglich über die dem 9ten Inf.-Regiment geschenkte Fahne das Schreiben des Reg.-Commandeurs an den Colberger Magistrat mit:

An Einen Wohlöbl. Magistrat zu Colberg.

Mit großer und allgemeiner Freude hat das Regiment Colberg, welches ich zu befehligen die Ehre habe, das schöne und sinnvolle Geschenk der Stadt Colberg entgegen genommen. Im Namen jedes Offiziers und jedes Soldaten desselben sage ich dem Wohlöbl. Magistrat und jedem Bewohner der Stadt den herzlichsten Dank. Bei allen feierlichen Gelegenheiten wird Colbergs Wappenschild nun dem Regimente vorgetragen werden, und jedes Mitglied desselben wird sich freuen, niets dieses Namens, unser Stolz und unsere Zierde, sich würdig zu zeigen. — Die schöne und bewunderungswürdige Stickelei der Fahne ist in bedeutungsvoller Absicht auf Anordnung des Wohlöbl. Magistrats den Händen der Enkelinnen Netzelbeck's anvertraut und von diesen jungen Damen mit eben so viel Liebe als Geschicklichkeit ausgeführt worden. Das Regiment legt auf diese Auszeichnung insfern in dankbare Anerkennung einen ganz besonderen Werth, als dieser Name — der Ausdruck für Bürgermuth und Bürgertreue — sowohl mit der Geschichte Colbergs, als auch der unseres Regiments so innig und unzertrennlich verbunden ist.

Das Regiment hat es sich daher nicht versagen können, jeder der beiden stolzen Schwestern ein kleines bleibendes Andenken zu widmen, und bittet den Wohlöbl. Magistrat, die Aushändigung gültig zu übernehmen, ihm dadurch eine freundliche Annahme zu verschaffen und einen höheren Werth zu verleihen.

Einen Wohlöbl. Magistrat bitte ich schließlich ganz ergebenst, den Ausdruck einer persönlichen Hochachtung entgegen zu nehmen.

Eines Wohlöbl. Magistrats ergebenster

v. Bagensky.

Die Fahne wurde gegen 12 Uhr Mittags im geschlossenen Kreise dem Bataillon gezeigt, indem der Adjutant dieselbe im Kreise herumtrug. Dedermann freute sich, zu einem Regemente zu gehören, dem so viele und große Ehren erwiesen werden. Allen konnte man deutlich den Wunsch aus den Augen sehen, dem lieben Könige einmal wieder zeigen zu können, daß seine treuen Hörnern bereit sind, gern ihr Blut und Leben zum Schirme seiner Person und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung hinzugeben. — Die Fahne ist $1\frac{1}{2}$ Fuß im Quadrat groß, von mehrfach zusammengelegtem weißen Atlas. Auf der einen Seite befindet sich der preußische Adler in schwarzer Stickerei, auf der anderen Seite das Wappen Colbergs in den herrlichsten Farben; über diesem Wappen eine in Gold gefügte große Krone. Dann sind über demselben die Worte: "Das 2te Infanterie-Regiment (Colberg)", und unter demselben: "Die Enkelinnen Netzelbeck's". Beides im Halbkreise um das Wappen ebenfalls in Gold gestickt. Die Fahne selbst ist mit Goldfransen umfaßt und wird durch ein starles weiß und schwarzes Schnur mit Dränen bei Feierlichkeiten im Schnabel des Adlers am Halbmonde getragen. Unser Major hielt darauf eine herrliche Rede, welche dann ein schlendend dreimaliges Hoch dem Könige! folgte.

Soldin, 6. Oktober. Heute rückte das 2te Bataillon des 8ten Landwehr-Regiments, aus dem Großherzogthume Baden kommend, wie-

der hier ein. Hier von sind 200 Mann als Stamm hier verblieben, die übrigen Mannschaften aber sofort ausgesiedelt und entlassen worden. (P.-M.)

Freienwalde, 6. Oktober. Wir haben heute Nachmittag eine Feierlichkeit gehabt, die zu den traurigsten gehört, welche eine Stadt begeben kann. Fünf Männer im tiefsten Jünglings- und Mannsalter waren vor 3 Tagen bei ihrer Rückkehr von der Arbeit in der alten Oder ertrunken. In der heitersten Brüderlichkeit im Kahn siehend, reichten sie sich einander die Flaschen, umarmten sich und brachten das schwankende, schwache mit 7 Personen gefüllte Fahrzeug außer Gleichgewicht, es stürzte um, und von den ins Wasser Gefallenen retteten sich nur zwei durch Schwimmenden, die übrigen ertranken. Drei der Überlebenden sind Familienväter, wovon einer 6 Kinder hinterläßt, die anderen zwei waren die Stütze armer Eltern! Das Leichenbegängnis war rührend; fast die ganze Stadt begleitete die fünf Särge, und der Prediger hielt auf dem Platz vor der Kirche eine eindringliche Rede. Die Szene war herzerreißend, als die Witwe-Mutter der 6 Kinder laut schluchzte und mehrmals nach einander rief: „theurer Friedrich! Wenig Augen blieben trocken, und es fielen nicht blos inbaumwollene Taschentücher Thränen des Mitleids! In fünfziger Dörfern wird ein Oberst-Lieutenant, der sich seit einigen Wochen erst, von Potsdam kommend, hier niedergelassen hat, ein Konzert zu Gunsten der Hinterlassenen veranstalten. — Die alte Oder wird übrigens nicht lange mehr Menschen in ihren Wellen begraben, denn gerade in diesen Tagen hat der riesenhafte Bau der Ummauerung des Oderstromes begonnen, der das gelegnete Oderbrück vor den bisher leider so oft wiederebrechenden Überschwemmungen sicher stellen und die alte Oder aus der Reihe der Ströme lösen wird. Der mit großen Kosten von der Regierung auszuführende Bau wird in 3 Jahren vollendet sein. (D. Ref.)

Berliner Börse vom 9. Octbr. Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

Zinsmas.	Brief	Gold	Gem.	Zinsmas.	Brief	Gold	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5 106½	105½		Pomm. Pfdr.	3½	95½	95
St. Schuld-Sch.	3½ 89	88½		Kur. & Nrn. de.	3½	95½	95½
Sech. Präm.-Sch.	— 101½	—		Schles. 10.	3½	—	
K. & Nrn. Schuld.	3½	—	85½	do. L. B. gar. do.	3½	—	
Berl. Stadt.-Sch.	5 103½	—		P. B. Antw.-Sch.	—	98½	—
Westpr. Pfdr.	3½ 90	—					
Groß. Posse. do.	4 —	—		Friedrichsdorf.	—	13½	13½
do. 109.	3½ —	89		And. Oldm. a. st. 12	—	12½	12½
Pap. Pfandbr.	3½ 95½	94½		Düsseldorf	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ. Handl.-Cert.	5 —	—	Poly. russ. Pfdr.	4 —	—	94½
do. b. Hopo 3 4.	5 —	—	do. Part. 3 1/2 fl.	4	81½	—
do. do. 1. Anl.	4 —	—	do. do. 10 fl.	—	—	
do. Stiegl. 1 1/2 A.	4 —	—	Hamb. Feuer-Cas.	3½	—	
do. do. 3 A.	4 88½	—	do. Statis. Pr. Anl.	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5 —	108½ 109	Holl. 2 1/2, 10 fl.	2½	—	
do. Polu. Schatz.	4 —	80	Kurr. Pr. 40 fl.	—	—	34½
do. do. Cert. Lst.	5 91½	91½	Brand. do. 20 fl.	—	—	
do. L. B. 200 fl.	—	—	N. Bad. do. 25 fl.	18½	18½	
Pol. Pfdr. a. o.	4 —	—				

Eisenbahn-Aktionen.

Stamm-Aktion.	Zinsflus.	Tages-Cours.	Priorit.-Aktion.	Zinsflus.	Tages-Cours.
Berl. Ann. Lit. A. B.	4 4 91½ bz.		Berl.-Anhalt	4 94 G.	
do. Hamburg	4 77½ 6.		do. Hamburg	4 97½ G.	
do. Stettin-Stargard	4 — 101½		do. Potsd. Magd.	4 91 G.	
do. Potsd.-Magdebg.	4 — 60½ B. 1 G.		do. Stettiner.	5 99½ bz.	
Magd.-Halberstadt	4 7 —		Magd.-Leipziger	5 104½ G.	
do. Leipziger	4 10 —		Halle-Thüringer	4 96 G.	
Halle-Thüringer	4 2 66 bz. u. 6.		Cöln-Minden	4 99½ B.	
Cöln-Minden	3½ 93½ a 3 bz. u. 6.		Rhein. v. Staat gar.	3½ —	
do. Aachen	4 5 49½ G.		do. I. Priorität.	4 —	
Bonn-Cöln	5 —		do. St. PETERSBURG	4 80 B.	
Düsseld.-Elberfeld	5 68 B.		do. B. 100 fl.	4 —	
Steile-Vohwinkel	4 36 B.		do. B. 100 fl.	4 —	
Niederschl.-Märkisch.	3½ 83½ a 3 bz. u. 6.		Niederschl.-Märkisch.	4 93½ G.	
do. Zweibrück	4 —		do. III. Serie.	5 102½ G.	
Überschles. Lit. A.	3½ 61 106½ B.		do. Zweibrück.	5 100½ B.	
do. Lit. B.	3½ 6½ 103½ B.		do. do.	4 89½ G.	
Cosel-Oderberg	4 —		Oberschlesische	4 —	
Krakau-Oberschles.	4 61½ a 62½ bz.		Cosel-Oderberg	5 —	
Bergisch.-Märkische	4 51 B.		Steile-Vohwinkel	5 —	
Stargard-Posen	3½ 84½ a 84½ bz. u. 6.		Breslau-Freiburg	4 —	
Brig.-Neisse	4 —				
Ausl. Stamm-Aktion.					
Bremen-Görlitz	—				
Leipzig-Dresden	—				
Chemnitz-Riza	—				
Sächsisch-Bayerische	—				
Kiel-Altona	—				
Amsterdam-Rotterdam	4 99 B.				
Nieckleburger	4 35 G.				
Ausl. Güter-Aktion.					
Ladw.-Bexbach 24 fl.	—				
Festhor. 26 fl.	4 90				
Fried.-Wihl.-Nordb.	4 90 49½ a 49½ bz.				

Barometer- und Thermometerstand bei C. J. Schulz & Comp.

Septbr.	9. Morgen 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Parker Linien auf 0° reduziert.	9 329,77"	333,18"	334,32"
Thermometer nach Réaumur.	9 + 6,4°	+ 6,1°	+ 2,3°

Beilage.

Beilage zu No. 236 der Königlich privilegierten Stettinischen Zeitung.

Mittwoch, den 10. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin, 8. Oktober. Die in der Nacht vom 13. auf den 14. August in Hamburg gegen die königl. Truppen begangenen Exzeesse haben die allgemeine Aufmerksamkeit in der ganzen Monarchie in so hohem Grade auf sich gezogen, daß es Pflicht ist, öffentlich auszusprechen, wie vollständig die Erwartungen, welche die Königliche Regierung in Betreff einer Genehmigung für die Ehre der Königlichen Truppen begen mußte, befriedigt sind.

Es konnte von Anfang an kein Zweifel gehegt werden, daß der ehrenwerthe Kern der Bürgerschaft eben sowohl, wie der Senat der Stadt selbst von der tiefsten Entrüstung über jene unwürdigen Exzeesse erfüllt waren, und dieses Gefühl ist seitdem durch thatsächliche Schritte auf eine Weise bestätigt worden, welche der alt befreundeten Nachbarstadt höchstlich zur Ehre gereicht. Wider die Schuldbigen ist eine strenge Untersuchung verhängt, und einen Theil derselben hat die gesetzliche Abhandlung bereits getroffen.

Da es sich leider herausgestellt hat, daß selbst Mitglieder der Hamburger Bürgerwehr in nicht unbedeutlicher Anzahl ihre Pflicht so weit vergessen konnten, um sich als Aufreizer und Leiter bei den verwerstlichen Angriffen zu betheiligen, so erschien eine durchgreifende Purifizierung und Umgestaltung dieses Corps als eine durchaus unerlässliche Maßregel der Genehmigung für die den preußischen Truppen zugesfügten Unbillen. Über eben so sehr verlangte auch die Ehrenhaftigkeit der unbeteiligten Mitglieder der Bürgerwehr selbst, nicht ferner gezwungen zu sein, an der Seite von Individuen zu dienen, welche sich des unverzeihlichsten Missbrauchs der ihnen anvertrauten Waffen schuldig gemacht und dadurch einen Makel auf die Bürgerbewaffnung gebracht hatten. Es ist daher, der von der Königlichen Regierung gestellten Forderung gemäß, eine vollständige Reorganisation des Hamburger Bürger-Militärs eingeleitet worden, um nicht allein diejenigen Elemente, welche nicht mehr die genügende Garantie für Erfüllung der Zwecke der ganzen Anstalt darbieten, auszuschließen, sondern auch Bürgerschaften für eine vollkommener Disziplin zu erlangen.

Die Maßregeln, welche der Senat in Folge der Exzeesse vom 13. und 14. August für nötig erachtet hat, um die freie Presse und das Vereinsrecht, ohne sie zu unterdrücken, doch in denselben Grenzen zu erhalten, welche nicht überschritten werden dürfen, wenn nicht die Sicherheit des Staats nach innen und außen gefährdet werden soll, sind bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden.

Die Königliche Regierung mußte hiermit um so mehr allen billigen Forderungen ein Genüge gehan erachtet, als die Aufnahme, welche die Königlichen Truppen bei dem größten Theile der Bevölkerung Hamburgs gesunden, Zeugnis ablegte für die in derselben herrschende Stimmung, und als der feierliche und mit großer Majorität gefasste Beschluß der ergebenen Bürgerschaft, dem Bündniß vom 26. Mai beizutreten, einen that-sächlichen und glänzenden Beweis für das Vertrauen und die freundnachbarlichen Gesinnungen gab, welche die freie und Hansestadt Hamburg gegen Preußen hegt.

Diese freundlichen Verhältnisse sind daher in keiner Weise durch jene, nur einem kleinen und irre geleiteten Theil der Bevölkerung zur Last fallende Exzeesse als gesöri zu erachten, und die fortdauernde Anwesenheit einer geringen Anzahl Königlicher Truppen in Hamburg ist nur durch militärische Rücksichten auf die Notwendigkeit der Verbindung mit den in den Herzogthümern befindlichen Streitkräften bedingt.

Um über die Gesinnungen Hamburgs keinen Zweifel zu lassen, hatte der Senat noch ein besonderes Schreiben an Se. Majestät den König gerichtet, in welchem er den gerechten Schmerz über die unwürdigen Exzeesse, wie die Anerkennung des gemäßigten und ehrenhaften Benehmens der Königlichen Truppen, in eben so offener, als würdiger Weise ausspricht. Se. Majestät haben dies Schreiben aus den Händen des eigns dazu vom Senat beauftragten Bevollmächtigten beim Verwaltungs-Rath, Herrn Syndikus Banks, in besonderer Audienz entgegenzunehmen und Allerhöchstselbst die Versicherung Seiner freundnachbarlichen Gesinnungen gegen die verbündete Stadt zu wiederholen geruht.

Das von dem Herrn Syndikus Banks überreichte Schreiben des Senats lautet wie folgt:

Se. Majestät
Friedrich Wilhelm IV.
Könige von Preußen &c. &c.

Allerdurchlauchtigster, Grobmächtigster König,

Allergnädigster König und Herr!

Die vielfachen Beweise Königlicher Huld, welche unser Staat von Ew. Majestät bisher zu empfangen das Glück gehabt hat, machen es uns zu einer ganz besonderen Pflicht, Ew. Majestät den tiefen Schmerz ehrerbietigst auszusprechen, von dem wir über die unwürdigen Exzeesse erfüllt sind, welche am 13ten des vorigen Monats gegen einen Theil der in die Heimat zurückkehrenden Königlichen Truppen in unserer Stadt begangen wurden. Die gerechte Entrüstung, welche mit uns die ganze rechtliche Bevölkerung Hamburgs über diese Frevel einer aufgerezten Menge empfinden, mußte noch um so mehr gesteigert werden, als die unter der größten Aufregung bewahzte Mäßigung und besonnene Haltung der Königlichen Truppen allein unsere Stadt vor unabsehbarem Unglücke bewahrt hat.

Möge es uns vergönnt sein, zu hoffen, daß Ew. Majestät diese Verleugnung der heiligsten Rechte der Bundes-Freundschaft durch einzelne Freyler nicht unserem ganzen Staate zum Vorwurfe anrechnen und uns nicht das Allerhöchste Wohlwollen entziehen werde, welches uns in den Tagen des Brand-Unglücks ein leuchtender Stern geworden ist und uns und alle unsere Mitbürger für immer zu unvergleichlicher Dankspflicht, so wie zu den Gefühlen der tiefsten Ehrerbietung, verbindet, mit welchen wir verharren

Ew. Königlichen Majestät allgergängste

Der Senat der freien Hansestadt Hamburg.

(gez.) H. Kellinghusen, Dr., präsidirender Bürgermeister.

(gez.) Ed. Schütter, Dr., Secretarius.

Hamburg, den 11ten September 1849.

Berlin, 8. Oktober. Heute hat ein Prozeß seine Endshaft erreicht, welcher seit Jahren bald in seinen konfessionellen, bald in seinen politischen Beziehungen die Aufmerksamkeit des Publistums auf sich gezogen hat.

Der Dr. Falkson aus Königsberg, Bekannter der jüdischen Religion, hatte sich 1846, mit einer Christin aus Königsberg zu Hull von einem Prediger der Dreieinigkeitskirche in den Formen des anglikanischen Ritus trauen lassen und bei der Polizeibehörde beantragt, die Eingehung der Ehe in die Civilstandsliste einzutragen. Der Staats-Anwalt Steuter zu Königsberg beantragte, die eingegangene Ehe für nichtig zu erklären und die bezeichneten Personen in eine fiskalische Geldbuche zu verurtheilen. Das Ehegericht zu Königsberg hat im Jahr 1847 die Nichtigkeit der Ehe ausgeschlossen, den Antrag auf Verhängung einer Strafe aber zurückgewiesen. Die schon früher der öffentlichen Beurtheilung unterbreiteten Erkenntnissgründe, die mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit unter Prüfung der verschiedenartigsten Rechtsfragen, so wie unter Erörterung mehrerer Territorial- und National-Rechte redigirt waren, konzentrierten sich im wesentlichen auf die Ausführung, daß die Religiousbegriffe der Juden für dieselben eine Ausnahme von der Vorschrift des christlichen Ehegesetzes des S. 136. Tit. I. Th. II. A. L. R., wonach eine gültige Ehe durch die Trauung vollzogen werde, nach dem Edict von 1847 notwendig machen, und daß der Bekannter einer Religion, deren Grundsätze eine solche Ausnahme bedingen, nach S. 36. I. c. mit einem Christen eine Ehe nicht eingehen könnte. Der Appellations-Senat des Tribunals für Preußen bestätigte die erste Entscheidung. Die Verlagten legten das Rechtsmittel der Revision ein, baten aber zugleich um Sistirung des Prozesses, weil bei der inzwischen zusammengetretenen National-Versammlung Anträge auf Änderung der Gesetze eingegangen waren. Bei dieser Lage der Sache wurde die Verfassungs-Urkunde publizirt, deren eifster Artikel lautet: Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekanntnisse und der Theilnahme an irgend einer Religionsgesellschaft. In Folge dessen nahm der Staats-Anwalt mit Genehmigung des damaligen Justiz-Ministers die Klage zurück, und erkannte sogar den Klagegrund für beseitigt an. Dagegen lehnte er das fernere Ansinnen, die bisherigen Bekanntnisse als wirkungslos zu erklären, als außerhalb seiner Kompetenz liegend, ab. Im heutigen Termine hat das Ober-Tribunal, nachdem der Justizrath Pfeiffer für die Reumiten plaidirt hatte, und Seitens der Ober-Staatsanwaltschaft die frührern Erklärungen wiederholt waren, erkannt, daß es bei der Erklärung des Staats-Anwalts, das Fundament der Klage für erledigt anzuerkennen und die Klage zurückzunehmen, zu belassen, demgemäß die Bekanntnisse 1. und 2. Instanz, soweit sie die Nichtigkeit der Ehe ausprächen, außer Kraft zu setzen, und die Reumiten schuldig, die Kosten der 3. Instanz zu tragen. (D.R.) — General v. Schreckenstein ist gestern zu seinem Kommando nach Baden abgegangen.

Berlin, 9. Oktober. Bristolier Blätter enthalten Nachrichten über den Bau und die Bestimmung der drei Seeschiffe, welche im November v. J. durch das Reichsministerium daselbst bestellt sind. Es sind dies die Korah, der Kazike und die Inka, von denen die ersteren bereits unter den Namen Ernst August im Bremer Hafen liegt, die beiden andern aber noch zu Bristol. Es ist merkwürdig, daß in dem gedachten Artikel diese Schiffe geradehin als österreichisches Eigenthum betrachtet werden. Es heißt darin: „Am Donnerstag manövrierte die prächtige Kriegsfregatte Korah, welche durch die ausgezeichneten Schiffsbauer unserer Stadt, Patterson und Morgan, für den österreichischen Dienst erbaut ist, versuchweise auf dem Canal hieselbst. Unsere Leser werden schon wissen, mit welcher außerordentlichen Schnelligkeit dieses schöne Schiff, eins von den dreien, welche auf Rechnung der österreichischen Regierung hier erbaut werden, vollendet worden ist.“ Demnächst folgt eine Schilderung des Schiffes Korah, seines trefflichen Baus, und seiner durch die Probe so vorzüglich bewährten Manövrefähigkeit. Die Korah wird vorzugsweise Segelschiff sein; ihre Dampf-Maschinen sollen ihr nur zur Unterstützung dienen, und sind nur auf 260 Pferde Kraft berechnet. Das Schiff ist in seinen Verhältnissen so gelungen, daß es mit allen Kanonen und Worräthen am Bord, doch 3 Zoll weniger tief ins Wasser sinkt, als die Berechnung gemacht war. — Zur Einweihungsfeier ward am Bord des Schiffes ein Diner gegeben, das zugleich diente, den überaus raumersparenden Koch-Apparat zu bewähren, auf dem für 200 Mann gekocht werden kann. Bei Tafel wurde das Wohl des Erbauers, Hrn. Patterson, und des künftigen Capitains, Hrn. Reichstadt getrunken. — Wenn wir uns des schönen Schiffs erfreuen wollen, und das Ereigniß, welches es der deutschen Flotte einverlebt, als ein glückliches betrachten dürfen, so muß es doch, zumal bei der heutigen Lage der politischen Verhältnisse, sehr auffallen, daß nicht nur die Korah, sondern auch die andern beiden Schiffe als österreichisches Eigenthum bezeichnet werden, und beweist dies wohl hinlänglich, in welcher Form und in welchem Geist die Verhandlungen über den Bau geflossen worden sind, wenn in Bristol eine solche Läufschung abgewalten kann. Solchen unwillkürlichen Enthüllungen gegenüber, muß man doch sehr zweifeln, ob die Frankfurter Zeitungen im Recht sind, von der neuesten Berliner Erfindung zu sprechen, wenn von der Absicht die Rede ist, das deutsche Eigenthum mittels der Centralgewalt, wie österreichisches zu behandeln, und der Flotte die Häfen des adriatischen Meeres zur Ueberwinterung zu bestimmen. (Boss. 3tg.)

Am 5ten d. M. Abends versuchten 13 Verbrecher — darunter 2 auf Lebenslang verurtheilte — aus dem hiesigen Criminal-Gefängnisse zu entfliehen. Dieselben hatten in der Zelle, wo sie detinirt wurden, bereits die halbe Wand durchbrochen, wollten von da in die Münzenkammer, von hier über den Corridor in das Gebäude des Polizei-Präsidii einbrechen, sich dort in dem Zimmer der Criminal-Commissionären deren dort meistens hängenden Arbeitsröcke bemächtigen, und in diesen verkleidet durch das vordere Thor des Polizei-Präsidii die Stadtvoigtei verlassen. Auch hatten sie beabsichtigt, Feuer anzulegen, damit während des Brandes noch mehr Gefangene Gelegenheit finden möchten, zu entkommen. Die Gefangenen waren mit 2 großen Messern, einer Feile, mehreren Brechisen und 2

(St.-Anz.)

Dietrichen versehen, welche, wie ein Versuch zeigte, die meisten Schlosser in den Stadtvoigtei-Gefängnissen öffneten. (C. C.)

Die Reitschule in Schwedt ist jetzt vollständig organisiert; die Kommando's der einzelnen Regimenter sind bereits ernannt und treten am 1sten November ihren Marsch an; es fehlt bis jetzt nur noch die Ernennung des Chefs. (C. C.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 30. September. Die Schweiz, welche ihre Einwohner von jeher über die ganze Erde zerstreut, schickt auch jetzt ein gutes Contingent nach Californien. Die nähere Veranlassung hierzu ist der Entdecker des californischen Goldstaubes, Namens Suter, der so eben einen Schweizer, der bisher bei ihm war, hierher gesandt hat, um seine in Thun wohhabende Frau und Kinder abzuholen. Noch viele andere Schweizer werden zugleich die Reise mitmachen, denn der Goldstaub, den der Abgesandte mitgebracht, ist eine mächtige Lockspeise. Auch ein Brief Suter's an einen Werner ist zugleich hier angelangt. In demselbentheilt er unter Anderem mit, daß er sich bald wieder in die civilisierte Welt zu begeben gedenke, nachdem er ihr 14 Jahre entzogen gewesen. Zwar wollte er noch einmal mit 3 Freunden ins Gebirge. Eine englische Gesellschaft wäsche auf seinen Besitzungen, für welche ihm die nordamerikanische Regierung 54 Millionen Fr. geboten. Aus Mangel an Europäern habe er 80 Indianer im Dienste.

Eine in St. Gallen niedergesetzte Kommission hat sich aufs Bestimmteste für die Einführung des deutschen Münzfußes in der Schweiz erklärt. Die östliche Schweiz habe eine bedeutende Geschäftstätigkeit mit Deutschland, mit Frankreich aber so gut wie keine. Die Bank habe wöchentlich für 50,000 fl. aus Augsburg allein zu diskontieren. Wenn sie

mit ihrer Meinung nicht durchdringen sollte, so möge die westliche Schweiz sich an Frankreich halten, die östliche werde in dieser Hinsicht mit Deutschland gehen.

In Freiburg sind so eben 12 Soldaten zu 12 Monaten Gefängnis verurtheilt worden, weil sie dem letzten Aufgebot nicht Folge geleistet.

Die Bundesverfassung bestimmt, daß die inneren Zölle fallen sollen. In Folge hieron werden die Kantonalzölle abgelöst und entschädigt, welche Entschädigung von der Bundeskasse an die Kantone geleistet wird. Noch keine Entschädigung war geringer als 100,000 schweizer Franken. (D. Ref.)

Bern, 30. September. Die Ausweitung Mazzini's steht bei den Behörden auf besondere Schwierigkeiten. Wie man hört, ist eine einschlägige Note Österreichs erfolglos geblieben, so daß jetzt eine zweite mit einem Ultimatum eingetroffen sein soll. Man beruft sich schweizerischer Seite auf die guten, mit allen erforderlichen Bissen verehenen Poste Mazzini's, so wie auf die englische Protection, unter welcher er steht.

Der schweizerische Konsul in Mailand, Herr Radymund, hat bei Radecky wegen der an zwei Schweizer ertheilten Stockprügel remonstiert. Er schreibt darüber hierher: Radecky habe ihm ruhig geantwortet, daß er bestimmt hätte, einen Jeden, der Demonstrationen mache, möge er Franzose, Engländer, Schweizer oder wer immer sein, mit Stockprügeln zu behandeln. Er wolle der ewigen Demonstrationen um jeden Preis ein Ende machen. „Ich achte“, fügte er hinzu, „Brescia und Venetia, welche sich heldenmütig vertheidigt, aber ich mache keine Umstände mit Leuten, die sich in solchen frivolen Demonstrationen einlassen.“ (D. Ref.)

GOLDBERGER'S

K. K. Allerhöchst privilegierte galvano-electrische Rheumatismus-Ketten,



a Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., und einfache Sorte à 15 Sgr., können wiederholt ihrer ganz besonderen, tausendfach bewährten Kraft und Wirksamkeit wegen als das schnellste und sicherste Heilmittel gegen nervöse, gichtische und rheumatische Uebel aller Art, als;

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenluf, Ohrenstechen, Harthrigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreissen, Lähmungen, Herzklöpfen, Schlaflosigkeit u. s. w., empfohlen werden, und wird, statt jedem Eigentobes, nach wie vor mit der Veröffentlichung von glaubwürdigen Attesten und Zeugnissen über den wahren Werth und Nutzen der Goldberger'schen Ketten unausgefeist fortgefahrene werden. Die beste Bürgschaft für die heilkraftige Wirksamkeit der Goldberger'schen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten sind wohl ferner für Dizjenigen, welche sich noch nicht selbst von der Heilkraft dieser Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, die attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn Sechs Hundert geachteten Aerzten und glaubwürdigen Privat-Personen, die, in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, in sämtlichen Depots der Goldberger'schen Ketten unentgeltlich ausgegeben, und mehr als alle albernen Marktschreiereien, die von den Nachfussern dieser Ketten ausgehen, daran werden, mit welch günstigem Erfolge die Goldberger'schen Ketten angewendet, und welche überraschende Heilungen schon durch sie ausgeführt worden sind. Diese Nachfänger und Nachahmer scheinen nicht zu wissen oder wollen es nicht wissen, daß der Werth eines Heilmittels nicht von einer neuen phantastischen und leeren Bezeichnung, sondern davon abhängt, ob sich dieses Mittel auch wirklich schon häufig heil- und wirksam erwiesen und erprobt hat, und daß dann auch derartige Behauptungen authentisch nachgewiesen werden müssen.

Damit nun das verehrliche P. T. Publikum vor möglichem Schaden und Nachteil, der durch noch gar nicht bewährte, nachgemachte und verfälschte Fabrikate erwachsen kann, bewahrt bleibe, will es beim Kaufe derartiger Ketten genau darauf achten, daß eine jede echte Goldberger'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen „J. T. Goldberger“ und auf der Rückseite die beiden obentstehenden Wappen; den l. l. österreichischen Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel, l. e. das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz in Golddruck trägt, und daß diese Ketten in Stettin einzige und allein bei den Herren

ZIEGLER & TRIEPKE,

Junkerstraße und Mönchenbrück-Bollwerk,

stets echt und unverfälscht zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig sind.

Subhaftationen.

Bekanntmachung.

Die hierfür belegene, zur Konkursmasse des Banquiers Alexander Böig zu Prenzlau gehörende Grundfläche, nemlich:

- a. die hier belegene Redetzmühle mit der dazu gehörigen Dampf-Mahl- und Delmühle, taxirt auf 17,948 Thlr. 14 sgr. 9 pf.;
- b. das hier in der Pölenstraße No. 59 des neuen Katasters belegene Haus zu einem halben Erbe, taxirt auf 1999 Thlr. 5 sgr.;
- c. folgende Feldgrundstücke:
 - ab. ein Kamp mit einem Wiesenstück im kleinen Gelde, D. I. No. 3 des Vermessungs-Registers;
 - bb. der Rathskamp mit einem dabei belegenen Wiesengrundstück, D. I. No. 23 des Vermessungs-Registers;
 - cc. die Wiese bei Plönort, F. IX. No. 4 des Vermessungs-Registers;
 - dd. die Pallisatenwiese, F. I. No. 4 des Vermessungs-Registers;
 - ee. die Keilwiese am faulen Graben, F. II. No. 2 des Vermessungs-Registers;
 - ff. der Garten vor dem Mühlenthore, früher eine Scheunenstelle,

zusammen taxirt auf 1025 Thlr.;
d. die am Damm'schen See und am Steindamm befindliche Holzablage, bestehend aus den eigentlichlich besessenen Wiesen F. III. No. 10, 11 u. 12, und den erbachtswise besessenen Wiesen F. III. No. 9 und 13, deren Eigentum der hiesigen St. Ma-

rienskirche zuteht, taxirt auf 1498 Thlr.,

sollen mit sämtlichem Zubehör in nothwendiger Sub-

haftation

am 18ten Februar 1850, Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Die

Taxe, die Hypothekenscheine und die Kaufbedingungen

können in unserer Registratur eingesehen werden.

Damm, den 21sten Juli 1849.

Königliche Gerichts-Kommission.

Für Auswanderer.



Unter ganz besondern billigen und annehmbaren Bedingungen können noch Auswanderungslustige am 15ten Oktober, 1sten und 15ten November d. J. durch neue dreimastige, schnellselbstende Schiffe über Bremen nach New-York, Baltimore und New-Orleans Gelegenheit finden, so wie ich am 15ten Oktober d. J. nach Sydney in Australien über Hamburg ein Passagier-Schiff befördere. Das Räuber in portofreien Anfragen durch A. F. Lossow in Berlin, Spaarwaldshof No. 14.

Mit Bezug auf obige Anzeige erlaube ich mir, mein Commissions-, Speditions- & Buccassio-Geschäft in freundliche Erinnerung zu bringen. Gegen die billigste und prompteste Effectuirung bittet um Aufträge

A. F. LOSSOW.

Berlin. No. 14, auf Spaarwaldshof, No. 14 in Berlin.

Proclama.

Die zum nothwendigen Subhaftation gefeuerten Erbsanzgrundstücke des Gutsbesitzers Alexander Friedrich Schroeder zu Arninswalde, No. 5 a, taxirt auf 1562 Thlr. 23 sgr. 4 pf., No. 12 taxirt auf 2198 Thlr. 10 sgr., und No. 13 taxirt auf 3602 Thlr. 2 sgr. 6 pf., sollen, da der Adjutor das Kaufgeld nicht bezahlt hat, im Wege der Refusitation am

13ten März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an der Gerichtsstelle an den Meißtisten verkaufen werden. Die Taxe und die Hypothekenscheine sind in

unserer Registratur einzusehen.

Damm, den 30sten August 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

Verkaufe beweglicher Sachen.

Da es die Jahreszeit erlaubt, so werde ich, wie im vorigen Jahre, vom 2ten Oktober ab auch in diesem Jahre mit den sogenannten Potsdamer Zimmers- und Blutwürsten alle Dienstag und Freitag, Mittags 12 Uhr, im Vorrath sein.

G. Kellner,

Kohlmarkt No. 617.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Das Cigarren-Lager

von

W. Wolffheim

befindet sich jetzt

Mittwochstrasse No. 1077,

I. Treppen hoch.

Auktionen.

Gold verkauft.

Am 16ten d. M. sollen in der Brunn'schen Forst, im Holzschlage beim Hammelstall, 100 Kiesera einzeln auf dem Stamme gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft werden.

Die Auktion beginnt Vormittags 9 Uhr.